



Musikstadt Markneukirchen

Stadt Markneukirchen
- Gemeindewahlausschuss -

-, den 02.04.2024

Einladung

***Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindewahlausschusses von Markneukirchen,
liebe Einwohner,***

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Markneukirchen für

Mittwoch, den 10. April 2024, 16.30 Uhr,

in den Ratssaal der Stadt Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen, Zi. 2.02 ein.

TAGESORDNUNG:

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Verpflichtung der Beisitzer nach § 21 Abs. 3 KomWO

TOP 3 - Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge

TOP 4 - Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge und Feststellung der Reihenfolge für

- 4.1 die Stadtratswahl Markneukirchen
- 4.2 die Ortschaftsratswahl Breitenfeld
- 4.3 die Ortschaftsratswahl Erlbach
- 4.4 die Ortschaftsratswahl Landwüst
- 4.5 die Ortschaftsratswahl Siebenbrunn/Sträßel
- 4.6 die Ortschaftsratswahl Wernitzgrün
- 4.7 die Ortschaftsratswahl Wohlhausen

TOP 5 - Bekanntgabe der Entscheidungen des Gemeindewahlausschusses

TOP 6 - Vorratsbeschluss nach § 39 Abs. 1 S. 2 KomWO – Unterbrechung der Auszählung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

TOP 7 - Informationen, Sonstiges

Ihre Teilnahme an der Sitzung wollen Sie bitte ermöglichen.



Musikstadt Markneukirchen

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich. Entsprechend § 21 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung hat zur Sitzung jedermann Zutritt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Persigehl
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
Hauptamtsleiterin